



# MUSIKSCHULTARIFE

## Schuljahr 2021/2022

pro Semester

### 1. Tarife

#### Instrumental- und Sologesangsunterricht

<b>Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre</b>	€
Schüler aus Lustenau	314,00
aus Höchst und Fussach	452,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1078,00
aus dem Ausland	1489,00
<b>Einzelunterricht (50 Min) über 19 Jahre</b>	
erwachsene Schüler aus Lustenau	540,00
erwachsene Schüler aus Hö u. Fu	914,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	1174,00
aus dem Ausland	1623,00
<b>Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre</b>	
Schüler aus Lustenau	173,00
aus Höchst und Fussach	249,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	593,00
aus dem Ausland	819,00
<b>Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre</b>	
erwachsene Schüler aus Lustenau	297,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fussach	503,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	646,00
aus dem Ausland	893,00
<b>Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre</b>	
Schüler aus Lustenau	236,00
aus Höchst und Fussach	339,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	808,00
aus dem Ausland	1117,00
<b>Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre</b>	
erwachsene Schüler aus Lustenau	405,00
erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußbach	685,00
aus anderen Österreichischen Gemeinden	880,00
aus dem Ausland	1217,00

<b>2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre</b>	
pro Schüler aus Lustenau	232,00
pro Schüler aus Höchst und Fussach	339,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	811,00
pro Schüler aus dem Ausland	1118,00

<b>2 Schüler 50 Min über 19 Jahre</b>	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	404,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	687,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	983,00
pro Schüler aus dem Ausland	1216,00

<b>3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre</b>	
pro Schüler aus Lustenau	183,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	263,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	630,00
pro Schüler aus dem Ausland	867,00

<b>3 Schüler 50 Min über 19 Jahre</b>	
pro erwachsene Schüler aus Lustenau	315,00
pro erwachsene Schüler aus Höchst u. Fußach	534,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	762,00
pro Schüler aus dem Ausland	945,00

#### **Instrumentale Früherziehung**

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg.2013/2014

<b>2 Schüler 50 Min Unterricht</b>	
pro Schüler aus Lustenau	194,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	265,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	722,00
pro Schüler aus dem Ausland	867,00

#### **in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)**

pro Schüler aus Lustenau	157,00
pro Schüler aus Höchst/Fussach	217,00
pro Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	594,00
aus dem Ausland	714,00

#### **Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis**

Schüler aus Lustenau	103,00
Schüler aus Höchst/Fussach	115,00
Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden	287,00
Schüler aus dem Ausland	314,00

#### **Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)**

Schüler aus Lustenau	125,00
Schüler aus Höchst/Fussach	139,00
Schüler aus anderen österr. Gem.	344,00
Schüler aus dem Ausland	379,00

### **Workshop 2 Std/Woche unter 19 Jahre**

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	275,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	211,00
ab 5 Personen	181,00
ab 6 Personen	158,00
ab 7 Personen	147,00
ab 8 Personen	129,00

### **Workshop 2 Std/Woche über 19 Jahre**

ab 3 Personen (verschiedene Instrumente)	444,00
ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente)	341,00
ab 5 Personen	289,00
ab 6 Personen	262,00
ab 7 Personen	237,00
ab 8 Personen	210,00

### **Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik**

Kinder aus Lustenau	103,00
Erwachsene wie 1/2 Workshop (1 Std./Woche) zB ab 5 Personen	144,00

<b>Leihgebühr für schuleigene Instrumente</b>	<b>50,00</b>
-----------------------------------------------	--------------

## **2. Ermäßigungen**

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
  - ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdiner (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
  - ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdiner sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
  - ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigungen für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
  - bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.

- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
  - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
  - be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
- ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
  - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen. Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.